

# Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Enzing“ mit integriertem Grünordnungsplan

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Enzing“

beschlossen.

Der Lageplan vom 20.07.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses:



Das Vorhaben betrifft einen Teilbereich des Grundstücks mit der Flurnummer 784 der Gemarkung Malching. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4 ha und kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Zimmer OG 06, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, bzw. auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik Bauleitplanung laufend (<https://www.malching.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend>) eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, im Sinne des § 12 BauGB, soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt werden. Mit der Planaufstellung wird das Ziel verfolgt, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Plangebiet zu schaffen.

Malching, 26. April 2024

**Gemeinde Malching**

Hofer  
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 29.04.2024

Abgenommen am: 07.05.2024